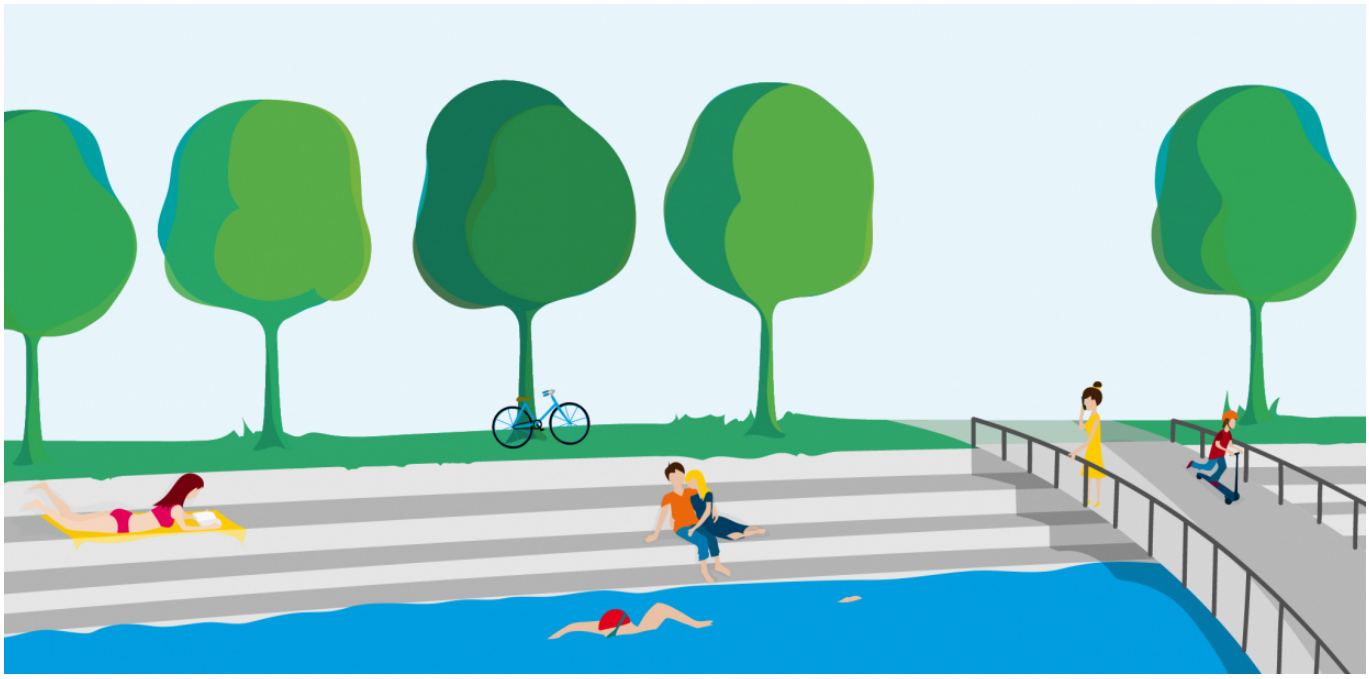
Kommunikation zur Festlegung des Gewässerraums im Kanton Zürich



Im Auftrag des Bundes müssen die Kantone entlang aller Flüsse, Seen und Bäche einen Gewässerraum festlegen. Wir unterstützen den Kanton Zürich in der Kommunikation dieses Prozesses.

Der Raum entlang unserer Gewässer ist begehrt und wird vielerorts immer knapper. Der Gewässerraum schützt diesen Bereich und trägt dazu bei, dass Menschen, Tiere und Pflanzen auch in Zukunft auf vielfältige und attraktive Flüsse, Bäche und Seen zählen können. Doch wie genau wird dieser Gewässerraum festgelegt? Wie breit ist er? Und was bedeutet das für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer entlang der Gewässer?

Zwei Erklärfilme

Im Auftrag des AWEL hat EBP zwei rund zweiminütige Erklärfilme erarbeitet, die solche und ähnliche Fragen gut verständlich beantworten. Vor allem die gar nicht so simple Antwort auf die Frage, wie breit der Gewässerraum denn im Einzelfall sein muss, lässt sich mithilfe der animierten Illustrationen anschaulich erklären.
Erklärfilm: Wie breit ist der Gewässerraum?
Erklärfilm: Was gilt im Gewässerraum?
Von der Beratung über die Ausarbeitung von Storyboard und Text bis hin zur Illustration und Animation hat EBP die komplette Umsetzung der beiden Erklärfilme übernommen.

Broschüre und Website-Inhalte

Zudem unterstützen wir das AWEL in der Kommunikation der

Auftraggeber

AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Fakten

Zeitraum	2016 - 2017
Projektland	Schweiz

Ansprechpersonen

Kerstin Krage
kerstin.krage@ebp.ch

Monika Rohner
monika.rohner@ebp.ch

Gewässerraumausscheidung gegenüber den Gemeinden und der Öffentlichkeit. Als weitere Kommunikationsmittel hat EBP eine achtseitige Broschüre mit den wichtigsten Informationen zur Gewässerraumausscheidung erarbeitet sowie Inhalte für die Website www.gewaesserraum.zh.ch zusammengestellt.








Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Gewässer-
raum
Das Wichtigste in Kürze